Übergangsbestimmungen zur fachgebundenen genetischen Beratung laufen aus

Ärztinnen und Ärzte, die genetische Beratungen im Rahmen einer diagnostischen, prädiktiven oder vorgeburtlichen genetischen Untersuchung durchführen möchten, benötigen eine entsprechende Qualifikation. Diese kann bei bestimmten Facharztkompetenzen (siehe Liste unter www.aekno.de/Qualifikation-gene tische-Beratung) noch bis einschließlich 10. Juli 2016 über eine internetgestützte Wissenskontrolle bei der Ärztekammer Nordrhein (ÄkNo) erworben werden. Danach läuft die Übergangsbestimmung aus, die die Richtlinie der Gendiagnostikkommission (GEKO) am Robert-Koch-Institut enthält. Die Richtlinie basiert auf § 23 Abs. 2 Nr. 2a und 3 des Gendiagnostikgesetzes.

Die Wissenskontrolle kann über das Online-Portal der Ärzte-kammer Nordrhein "meine ÄkNo" (www.aekno.de/portal) absolviert werden. Dafür ist eine vorherige kostenfreie Registrierung für die Nutzung des Portals notwendig, die über www.aekno.de/portal beantragt werden kann. Verschiedene Fortbildungsveranstalter bieten vor Ablauf der Übergangsfrist einen Refresherkurs



Am 10. Juli 2016
laufen die seit
Anfang 2012 geltenden Übergangsbestimmungen für
den vereinfachten
Erwerb der
Qualifikation
zur genetischen
Beratung aus.
Foto: dra_schwartz/
istockphoto.com

im Umfang von acht Stunden mit integrierter Wissenskontrolle an. Die Kurs-Termine der Nordrheinischen Akademie für Fort- und Weiterbildung sind ebenfalls auf der Infoseite der Kammer zu finden.

Nach Auslaufen der Übergangsfrist kann die Qualifikation zur fachgebundenen genetischen Beratung im Rahmen diagnostischer oder prädiktiver genetischer Untersuchungen nur noch über einen 72-stündigen Kurs mit theoretischem und praktisch-kommunikativen Teil erworben werden. Ein achtstündi-

ger Kurs ist für den Nachweis der Qualifikation für die Beratung im Rahmen einer vorgeburtlichen Risikoabklärung für Fachärzte für Frauenheilkunde und Geburtshilfe obligatorisch.

Fachärztinnen und Fachärzte für Humangenetik oder Fachärzte mit der Zusatzbezeichnung "Medizinische Genetik" verfügen bereits über die Qualifikation durch die erfolgreich abgelegte Weiterbildungsprüfung.

Weitere Informationen unter www.aekno.de/Qualifikation-genetische-Beratung

bre

BÄK begrüßt Schockbilder auf Zigarettenpackungen

Nach jüngsten Berechnungen sterben in Deutschland jährlich etwa 120.000 Menschen an den Folgen des Rauchens. Rund 80 Prozent aller Lungenkrebstodesfälle werden darauf zurückgeführt. Tabakkonsum kann neben Lungenkrebs und Herz-Kreislauf-Erkrankungen auch Leberkrebs, Darmkrebs, Tuberkulose und Typ-2-Diabetes auslösen. Die Ärzteschaft begrüßt daher "ausdrücklich wirksame Aufklärungsmaßnahmen über die gesundheitlichen Folgen des Tabakkonsums", sagte San.-Rat. Dr. Josef Mischo, Vorsitzender der Arbeitsgruppe "Sucht und Drogen" der Bundesärztekammer, zu einem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Umsetzung der Richtlinie über Tabakerzeugnisse und verwandte Erzeugnisse (18/7218), der Mitte Januar in erster Lesung beraten wurde. Mit ihm soll der Weg geebnet werden für Schockbilder und größere Warnhinweise auf Zigarettenpackungen. Damit soll die europäische Tabakprodukt-Richtlinie in deutsches Recht umgesetzt werden. "Noch immer tötet Ta-

bakkonsum viel zu viele Menschen. Es muss alles unternommen werden, um jeden über die lebensgefährlichen Risiken zu informieren."

Von Mai 2016 an sollen zwei Drittel der Vorder- und Rückseite von Zigaretten- und Drehtabak-Verpackungen für kombinierte Warnbilder und aufklärende Texte reserviert sein – weit mehr als bisher schon. Schockbilder von krebsbefallenen Lungen, faulenden Raucherbeinen oder geschwärzten Zahnstümpfen sollen von Tabakkonsum abhalten. BÄK

Bundesärztekammer mit neuem Hauptgeschäftsführer

Der Vorstand der Bundesärztekammer hat Tobias Nowoczyn als neuen Hauptgeschäftsführer herufen. Der Politikwissenschaftler übernimmt die Position von Dr. Bernhard Rochell, der die Bundesärztekammer im September 2014 verlassen hatte. Nowoczyn leitete zuletzt den Bereich Wohlfahrtspflege im Generalsekretariat des Deutschen Roten Kreuzes und war dort auch verantwortlich für den Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege.

Jī

Online-Portal für mehr Sicherheit von Kindern im Alltag

An die 600 Faltblätter, Broschüren, Checklisten, Medienpakete und Poster zur Unfallprävention bei Kindern sowie Tipps zu Veranstaltungen, Projekten und Fortbildungsprogrammen hat die in Köln ansässige Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) in ihrer Online-Datenbank "Mehr Sicherheit für Kinder" zusammengestellt: Ziel des Portals ist es, die Gefahr von Unfällen von Kindern mithilfe qualitätsgesicherter Prävention zu verringern und so die Kindergesundheit zu verbessern. Die Datenbank richtet sich an Ärzte. Lehrer, Erzieher und Eltern. Neben Informationen zum Beispiel im Umgang mit Wasser, Feuer und Haushaltsgeräten können Interessierte auch Infomaterial zur Förderung der motorischen Fähigkeiten von Kindern, zum Kauf von Kindermöbeln oder zu Erste-Hilfe-Maßnahmen bei Unfällen erhalten. www.bzga.de/ kindersicherheit

jf

Rheinisches Ärzteblatt 2/2016